

Kürzung auf AZT-Lackindex 100 %

Wie einer Presseinformation der Firma colornews zu entnehmen war, soll ein Vertreter der Firma ControlExpert erklärt haben, künftig die in der Vergangenheit üblichen Kürzungen der Lackkosten auf den Lackmaterialindex 100 mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Der BVSK hat bereits sehr frühzeitig auf die Rechtswidrigkeit dieser Kürzungspraxis hingewiesen, wobei ganz deutlich darauf hingewiesen werden muss, dass offensichtlich einige Versicherer diese Strategie eingeschlagen haben und ControlExpert, die ja nach eigenen Angaben weisungsgemäß auf Wunsch des Auftraggebers handeln, diese Strategie dann umgesetzt hat.

Es bleibt abzuwarten, ob tatsächlich die flächendeckende Kürzung von Lackkosten beendet wird.

Der Sachverständige hat die tatsächlichen Lackkosten, die üblicherweise durch den Betrieb im Rahmen der Lackierung berechnet werden, zu kalkulieren. Vorgaben, die ihn zwingen, bestimmte Kalkulationsgrenzen einzuhalten, sind als Angriff auf die Unabhängigkeit des Sachverständigen zu werten.

Nach wie vor wird auf verschiedensten Ebenen versucht, Schadenpositionen zu reduzieren. Die Motive hierfür sind in vielen Fällen durchaus nachvollziehbar, da aus Sicht des regulierungspflichtigen Versicherers die Mobilitätskosten, die auch maßgebend von den Aufwendungen in der Unfallschadeninstandsetzung geprägt sind, überdurchschnittlich steigen.

Diese Entwicklung, die in der Tat erhebliche Fragen aufwirft, darf jedoch nicht dazu führen, dass Schadenpositionen willkürlich gekürzt werden oder Druck auf Sachverständige ausgeübt wird, den Schaden nicht mehr objektiv und nachvollziehbar festzustellen.

Modernste Fahrzeugelektronik und Karosseriebautechnik haben dazu geführt, dass die Zahl der Verkehrstoten trotz einem zunehmenden Verkehrsaufkommen beachtlich gesunken ist. Die Zahl der Verkehrsunfälle wird in Zukunft noch weiter rückläufig sein. Der Preis hierfür allerdings sind im Einzelfall auch höhere Reparaturkosten.

Schon die Verkehrssicherheit gebietet es, die sich hieraus ergebenden höheren Instandsetzungskosten zu akzeptieren.

Die Sachverständigen des BVSK werden in den nächsten Jahren Fahrzeugelektronik, Karosseriebau und Sicherheitstechnik noch stärker als in der Vergangenheit in der Schadenfeststellung zu berücksichtigen haben. Dies wird auch in der Schadenfeststellung höhere Kosten auslösen, genauso wie in der Reparatur.

Die Verkehrssicherheit muss uns diese Mehraufwendungen Wert sein, zumal insgesamt die Kosten durchaus reduzierbar sind.